

Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus der GlücksSpirale

(Breitensportentwicklung / gültig ab 01.03.2011)

1. Allgemeines

Zur besonderen Förderung von neuen Ideen und Trends im Bereich Breitensport setzt der Hamburger Sportbund (HSB) Mittel der GlücksSpirale ein, die ihm jährlich vom DOSB zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt bei der Vergabe der Mittel liegt auf zeitlich befristeten Maßnahmen und modellhaften Projekten (wie z.B. neue Projekte mit innovativem Charakter im Gesundheitssport).

Diese sollen in erster Linie Hamburger Bürgerinnen und Bürger ansprechen, die noch nicht im Vereinssport organisiert sind und der Mitgliederengewinnung dienen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitgliedsvereine des HSB. Diese müssen zu Beginn des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird, dem HSB mindestens zwei Jahre angehören.

3. Kriterien für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Es werden folgende Angebotsformen gefördert:

- Veranstaltungen und Aktionen mit Breitensportcharakter, die modellartig durchgeführt werden
- Aufbau von bislang nicht im Verein integrierten Sportgruppen
- Sport-, Stadtteil- und Straßenfeste mit breitensportlichem Charakter
- Feriensportaktivitäten für Daheimgebliebene
- Besondere Förderung von Angeboten für Ältere (z.B. Sturzprophylaxe)
- Kooperationsvorhaben mit anderen Trägern (z.B. mit Senioreneinrichtungen)

Als zuschussfähige Kosten können geltend gemacht werden:

- Kosten für die Anmietung zusätzlicher Hallen und Plätze
- Spiel- und Sportgeräte zur Durchführung der Maßnahme,
- Kosten für ehrenamtliche Mitarbeitende bei Tagesveranstaltungen (max. € 11,00/Tag),
- Honorarkosten für Übungsleitende zum Aufbau einer neuen Sportgruppe (max. € 11,00/Std.)
- Druckkosten für die Herstellung von Flyern/Plakaten von max. 50,00€/Maßnahme.

Gefördert werden pro Zuwendungsempfänger maximal drei verschiedene Maßnahmen bzw. Projekte pro Jahr. Es wird ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von € 350,00 pro Maßnahme/Projekt gewährt.

Der Zuwendungsempfänger hat pro Maßnahme/Projekt einen Eigenanteil von 50% zu tragen (z.B. betragen die Kosten für eine Maßnahme € 700,00, kann ein Zuschuss in Höhe von € 350,00 gewährt werden).

4. Antragsverfahren, Bewilligung, Abrechnungsverfahren

- 4.1 Anträge auf Mittel aus der GlücksSpirale sind beim Hamburger Sportbund e.V. für das laufende Jahr einzureichen. Die Blankoanträge können beim HSB angefordert oder auf der HSB-Homepage (www.hamburger-sportbund.de - Menüpunkt „Downloadcenter“) heruntergeladen werden.

- 4.2 Der Antrag ist unbedingt vor Beginn der geplanten Maßnahme zu stellen und von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.
- 4.3 Verspätet eingereichte Anträge, die nach Durchführung der Maßnahme an den HSB gesendet werden, werden gesondert geprüft.
- 4.4 Bei wiederkehrenden Maßnahmen eines Vereins (z.B. jährliches Straßenfest, Laternenfest oder Stadtteilstadtteilfest) werden die eingegangenen Anträge zunächst mit einem Zwischenbescheid beantwortet. Sollten Mitte Oktober d.J. noch Restmittel im Etat GlücksSpiralmittel verfügbar sein, werden nach chronologischem Eingang der Anträge diese abschließend bezuschusst.
- 4.5 Der Hamburger Sportbund e.V. entscheidet auf Grundlage der Anträge und der zur Verfügung gestellten Mittel über die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen und Projekte.
- 4.6 Der Zuwendungsempfänger erhält nach der Entscheidung einen Bewilligungsbescheid, in dem die Maßnahme, der Förderzeitraum und die Fördersumme enthalten sind.
- 4.7 Der Zuwendungsempfänger weist dem Hamburger Sportbund e.V. die Verwendung der bewilligten Mittel spätestens bis 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme oder des Projektes nach. Für die Abrechnung werden nur die Originalrechnungen bzw. –belege anerkannt (keine Kopien!), die nach Prüfung umgehend zurückgeschickt werden.
- 4.8 Die Abrechnung muss von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein.
- 4.9 Der Zuwendungsempfänger hat in Form eines Kurzberichtes, eines Veranstaltungsflyers oder einer Pressemitteilung die Maßnahme bzw. das Projekt zu belegen.
- 4.10 Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen zu den Maßnahmen/Projekten ist die Förderung durch den Hamburger Sportbund aus Mitteln der GlücksSpirale in angemessener Form darzustellen. Hierfür wird vom HSB eine Logo-Leiste zur Verfügung gestellt.
- 4.11 Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

Informationen:

Nils Krüger, Tel.: 040 / 41908 – 259

E-Mail: n.krueger@hamburger-sportbund.de